

2011-04-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10.03.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Die Istzahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die heute übergebene Beschlussvorlage DR/BV/052/2011/VI-65 – Entscheidung zum Umgang mit dem Waldbad. Der Verwaltung wurde aus dem Finanzausschuss heraus der Auftrag zur Vorbereitung einer Entscheidung erteilt. Die Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgte am 07.03.2011 durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters und ist als Information für die Sitzung des Stadtrates am 13.04.2011 vorgesehen. Nunmehr soll auch der Finanzausschuss informiert werden und dazu sind aus dem zuständigen Fachbereich die entsprechenden Mitarbeiter/innen zur Beantwortung etwaiger Anfragen zugegen. Da die Beschlussvorlage nicht auf der Tagesordnung steht, es sich aber nur um eine Information handele erbat Frau Nußbeck die Behandlung derselben unter dem Tagesordnungspunkt 4. Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Bönecke schlug vor, da es sich um eine nichtöffentliche Beschlussvorlage handele, den TOP 7 – Nichtöffentliche Anfragen und Informationen – auf den TOP 4 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die geänderte Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 - mehrheitlich

3. Genehmigung der Niederschriften vom 14.10.2010, 10.11.2010, 25.11.2010, 26.01.2011

Herr **Bönecke** stellte die nachfolgend genannten Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Sitzung des Finanzausschusses am 14.10.2010

Abstimmungsergebnis: 3/0/3 – mehrheitlich zugestimmt

Sitzung des Finanzausschusses am 10.11.2010

Abstimmungsergebnis: 2/0/4 – mehrheitlich zugestimmt

Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2010

Abstimmungsergebnis: 4/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

Sitzung des Finanzausschusses am 26.01.2010

Abstimmungsergebnis: 4/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr **Pätzold** erfragte den aktuellen Arbeitsstand zur Thematik „Bürgerhaushalt“.

Frau **Nußbeck** verwies auf eine etwas veränderte Situation Bezug nehmend auf diese Thematik, die nach Meinung der Verwaltung nochmals grundsätzlich diskutiert werden müsse. Ursprünglich war man sich einig darüber, die Haushaltskonsolidierung zum Thema eines Bürgerhaushaltes zu machen. Die derzeitige Situation sei die, dass man auch unter Beachtung planmäßiger Einflüsse das Haushaltskonsolidierungskonzept in diesem Haushaltsjahr nicht aufmachen müsse, da sich die Stadt in dessen Umsetzung befinde. Es sind noch einige interne Anpassungen bezüglich Personal vorzunehmen, aber nicht zwingend das Konzept grundsätzlich „anzufassen“.

Parallel dazu, so Frau **Nußbeck** weiter, sei die Thematik „Prioritätenliste“ in die Politik gebracht worden. Möglicherweise sei dies dann viel eher für einen Bürgerhaushalt geeignet. Hinzu komme, dass die Verwaltung kurz vor der Einführung der Doppik stehe und ein Bürgerhaushalt parallel hierzu ein enormer zusätzlicher Aufwand sei. Deshalb will die Verwaltung noch einmal gemeinsam mit der Politik das Thema für einen Bürgerhaushalt diskutieren.

Herr **Bönecke** regte bezüglich der hier erwähnten Prioritätenliste und unter Bezugnahme auf einen Fachartikel zum Thema Straßenschäden aufgrund der vergangenen winterlichen Witterungslage an, sich mit der Thematik Regenerierung von Altasphalt, einem Verfahren einer Hamburger Firma, zu befassen. Hier sind Einsparungen in Höhe von 75 % möglich. Ein „Flickwerk“ an den Straßen könne dadurch verhindert werden, d. h. es könne großflächig die Straßendecke betroffener Straßen repariert werden.

Herr **Maloszyk** griff die Thematik auf und nahm Bezug auf die Oberflächenversiegelung einiger Straßen in Mildensee, was sich gerade über die diesjährige Winterperiode ausgezeichnet bewährt habe. Hier sollte geprüft werden, ob das auf andere Straßen ohne Unterbauschäden anwendbar ist, um Reparaturkosten zu verhindern.

Herr Giese-Rehm nahm das Thema „Bürgerhaushalt“ wieder auf und bat diesbezüglich um eine zeitliche Festlegung für die hier angekündigte grundsätzliche Diskussion.

Frau Wirth machte das Verfahren zum Bürgerhaushalt nochmals deutlich. Die Stadt stellt eine Entscheidung zur Abstimmung. Dies setzt das Vorhandensein von Optionen voraus, was im Übrigen bereits beim Konsolidierungskonzept problematisch sei. Bei Investitionen ist unbedingt im Vorfeld abzuklären, was geeignet zur Abstimmung sei. D. h. man müsse abwägen zwischen eigenmittelfinanzierten Maßnahmen und geförderten Maßnahmen. Die Schwierigkeit für den Bürger erwachse aus der Festlegung der Notwendigkeit der einen oder der anderen Maßnahme und setze erhebliche Informationen über die einzelnen Maßnahmen voraus. Der Stadtrat selbst, so Frau Wirth, müsse mit dem Votum der Bürger umgehen – sowohl dafür als auch dagegen. Im Weiteren müsse man überlegen, wer sich an einer solchen Aktion beteiligt. Die Beteiligungsquoten in der Stadt Solingen beispielsweise lagen zwischen 1 bis 2 %.

Herr Giese-Rehm machte deutlich, dass man die grundsätzliche Diskussion zum Für und Wider eines Bürgerhaushaltes bereits geführt habe, mit dem Ergebnis, dass man einen Bürgerhaushalt in den Ansatz bringen wolle. Vor allen Dingen gehe es nun darum, diese Thematik zeitlich nicht aufzuschieben, sondern einen realistischen Termin festzulegen, sich weiter mit dem Thema zu befassen.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Verwaltung sich gedanklich damit auseinander gesetzt habe, diese Thematik noch in diesem Frühjahr in die Tagesordnung des Ausschusses einfließen zu lassen. Momentan gebe es, so wie bereits ausgeführt, keine neuen „bürgerrelevanten“ Maßnahmen, sondern eher interne.

Herr Wiener, stellv. Projektleiter Doppik, erklärte, dass es nicht so sei, dass es zwischenzeitlich keine Aktivitäten dahingehend gegeben habe. Man habe sich inhaltlich schon weiter damit auseinandergesetzt. Auch mit dem Hintergrundwissen über das Solinger Konzept fehle der Verwaltung momentan der Spielraum, hier intensiver einzusteigen.

Herr Giese-Rehm gehe davon aus, dass das Thema dann in der Mai-Sitzung des Ausschusses auf der Tagesordnung stehe. Er bat diesbezüglich darum, die Ergebnisse aus der Stadt Solingen mit vorzustellen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

6. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

6.1. Haushaltssperre gem. § 29 GemHVO für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2011 Vorlage: DR/BV/036/2011/II-20

Frau Nußbeck erklärte auf die Anfrage von **Frau Lütje**, dass Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters sich von der wertmäßigen Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters unterscheiden. Eilentscheidungen kann der Oberbürgermeister immer treffen, unabhängig von der Wertgröße, wenn die Eilbedürftigkeit nachgewiesen sei. D. h. dass diese Entscheidung vorab nicht mehr in einem beschließenden Ausschuss oder Stadtrat beraten und entschieden werden kann.

Die vorliegende Haushaltssperre hat den Zweck, dass die pflichtigen Aufgaben erfüllt werden. Die freiwilligen Aufgaben bleiben gesperrt. Allerdings ist eine Ausgabe für freiwillige Leistungen unter der Bedingung möglich, dass der Eigenanteil der Stadt nicht höher als 35 % sei.

Bezug nehmend auf die in der Vorlage genannten 4,0 Mio. EUR erklärte Frau Nußbeck weiter, dass die Stadt in der Konsolidierung noch eine nicht durch Maßnahmen unter-setzte Lücke in dieser Höhe habe. Die Kommunalaufsicht gehe davon aus, dass im städtischen Personalabbau noch 60 Stellen vorhanden seien, die nicht automatisch al-terstmäßig entfallen und diese in Summe 4,0 Mio. EUR ausmachen. Auch der Vorschlag zum Anhaltischen Theater Dessau, d. h. 3,5 Mio. EUR, seien momentan auch noch nicht untersetzt. Erst wenn diese beispielhaft genannten Maßnahmen untersetzt seien, so Frau Nußbeck, sei die Sperre eigentlich nicht mehr notwendig und man könnte den Haushaltsplan planmäßig umsetzen. Auch in Bezug auf die geplanten Feste werde die Haushaltssperre so angewandt, d. h. nach einer Einzelfallprüfung.

Für **Herrn Pätzold** stelle sich die Frage, wie oder wo erkennbar sei, dass diese 4,0 Mio. EUR eingespart wurden. Seiner Meinung nach müsse man sich Termine set-zen, diese einhalten und die Haushaltssperre aufheben, d. h. konkrete Festlegungen treffen. **Frau Wirth** erklärte, dass eine pauschale Sperre auf alle Ansätze nicht effektiv sei, da z. T. schon Verträge eingegangen wurden und/oder Personal gebunden wurde. Die hier genannten 4,0 Mio. EUR seien quasi eine auflösende Bedingung. Wenn man also über die Sperre einen Einsparbetrag von 4,0 Mio. EUR erreiche, dann könne man sie eigentlich aufheben. Dies sei die Zielvorgabe. Aus dem geringsten Anteil am Ge-samthaushalt, der dieser Sperre unterliege, müsse nun die Vorgabe der Kommunalauf-sicht erbracht werden. Die Spielräume sind aufgrund des geringen Volumens hier natür-lich sehr begrenzt. Dies bedeute für den Fall, dass die Stadt dieses Potential nicht er-reiche, die Haushaltssperre für den gesamten Jahreszeitraum gelte. Also sei ein Zeit-punkt des Erreichens dieser Vorgabe nicht annehmbar bzw. festzulegen.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf den Pkt. 2 des Beschlussvorschlages und hob die Be-deutung hervor, Mehreinnahmen grundsätzlich nicht für Mehrausgaben zu verwenden. Hier müsse unbedingt auf die Einhaltung dieses Beschlusses geachtet werden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.2. Änderung der Verwaltungsanordnung Nr. 20 Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenerstattungen Vorlage: DR/BV/037/2011/II-20

Die Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Information gereicht. Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.3. Einführung der Doppik - Inventarisierung von beweglichen Anlagegü- tern Vorlage: DR/BV/017/2011/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Herrn Wiener, stellv. Projektleiter Doppik, für in-haltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

6.4. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Rückstellungen"
Vorlage: DR/BV/018/2011/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Herrn Wiener, stellv. Projektleiter Doppik, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.5. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Stadtgeschichte"
Vorlage: DR/BV/502/2010/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Herrn Wiener, stellv. Projektleiter Doppik, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Herr Giese-Rehm erfragte, wie mit der Problematik Wertminderungen umgegangen werde. **Herr Wiener** erklärte, dass Kunst- und Kulturgegenstände planmäßig nicht abgeschrieben werden. Die Wertfortschreibung sei eine Aufgabe, die zukünftig in diesem Bereich erfolgen müsse, um hier immer die aktuellen Werte zu erhalten.

Frau Wirth ergänzte, dass man sich bereits im Vorfeld im Zuge der Bewertung damit auseinandergesetzt habe, inwieweit in diesem Bereich extreme Wertschwankungen vorhanden sind, die sich u. U. auf das Ergebnis auswirken. Da man hier aber überwiegend über „alte Meister“ rede, sei der Wert relativ konstant bzw. gehe nach oben.

Auf die weitere Frage von **Herrn Pätzold** die Abschreibungen betreffend erklärte Herr Wiener, dass wie schon gesagt Kunst- und Kulturgegenstände nicht abgeschrieben werden. Wertsteigerungen realisiert man nur dann, wenn dieser Gegenstand tatsächlich veräußert werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.6. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Bestände im Archivwesen"
Vorlage: DR/BV/552/2010/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Herrn Wiener, stellv. Projektleiter Doppik, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung um 17.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.05.11

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer